# 26-4047 KfW Bonn, Sicherheitskonzept, GP

## BESPRECHUNGSBERICHT

### Planungs Jourfix Nr.: 04

| | | | |
|---|---|---|---|
| Erstelldatum: | 17.09.2026 | Projekt-Nr.: | 26-4047 KfW SiKo |
| Sitzungstermin: | 16.09.2026 | Dok.-Nr.: | 26-4047 KfW SiKo/PlanKo/0 |
| Zeit: | von 13:00 bis 15:00 | | |
| Ort: | KfW Bonn, Gebäude L / Webex-Meeting | Verfasser: | Gaida |
| | | Kurzzeichen: | SG |

### Teilnehmer / Verteiler:

| Name (o.Titel) | Funktion | Firma | kurz | anw. | Vert. | Hyb. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Hr. Köster | AG | KfW Bankengruppe - Niederlassung Bonn | KfW | ● | ● | ○ |
| Hr. Muschalek | AG | KfW Bankengruppe - Niederlassung Bonn | KfW | ● | ● | ● |
| Hr. Bednarz | AG | KfW Bankengruppe - Niederlassung Bonn | KfW | ● | ● | ○ |
| Hr. Burmann | AG | KfW Bankengruppe - Niederlassung Bonn | KfW | ● | ● | ○ |
| Hr. Jehmilch | AG | KfW Bankengruppe - Niederlassung Bonn | KfW | ● | ● | ○ |
| Hr. Koglin | AG | KfW Bankengruppe - Niederlassung Bonn | KfW | ● | ● | ○ |
| Hr. Ozod-Seradj | PL - FP | rauschenberg ingenieure gmbh | rig | ● | ● | ○ |
| Hr. Dunin | PL - FP | rauschenberg ingenieure gmbh | rig | ● | ● | ○ |
| Hr. Werner | st. PL | rauschenberg ingenieure gmbh | rig | ○ | ● | ○ |
| Hr. Gaida | PL | rauschenberg ingenieure gmbh | rig | ● | ● | ○ |

Die Frist zum Einspruch oder Widerspruch zu diesem Protokoll beträgt **6 Werktage** nach Zustellung. Nach Ablauf dieser Frist ohne Einspruch oder Widerspruch gilt das Protokoll als anerkannt.

Aktuelle Einsprüche oder Widersprüche werden unter **00 Protokollfreigabe** aufgeführt und für einen Durchlauf mitgeführt.

**Nächste Besprechung:** Nummer: 05
Datum: 07.10.2026



**rauschenberg ingenieure gmbh** ■ www.rauschenberg-ing.de ■ e: info@rauschenberg-ing.de ■ f: +49 66 52 . 96 98 - 21

**standort burghaun**
Wallweg 5
36151 Burghaun-Steinbach
t: +49 66 52 . 96 98 - 0

**standort rheinland**
Kölner Straße 51
53894 Mechernich-Kommern
t: +49 24 43 . 99 49 0 - 0

**standort west**
Syburgweg 44
58119 Hagen-Hohenlimburg
t: +49 23 34 . 44 52 1 - 0

Handelsregister:
Amtsgericht Fulda HRB 3343
USt.IdNr.: DE167 536 801
Steuernummer: 182 420 1874

Geschäftsführende Gesellschafter:
Thorsten Werner, Christoph Zeller
Geschäftsführer:
Dominik Barthelmes, Ulrich Bauer, Stelian Bercea, Steffen Gaida

| Punkt | Stichwort / Text | HV | verantwortlich | zu erledigen bis |
|---|---|---|---|---|
| **00** | **Protokollfreigabe** | | | |
| 00 02.01 | Protokollfreigabe | | | **Info** |
| 02 / 19.08.2026 | Der Besprechungsbericht Nr. 01 zum Jour-Fixe-Termin vom 03.08.2026 wurde seitens der KfW mit E-Mail vom 17.08.2026 ohne Anmerkungen, Einsprüche oder Änderungswünsche freigegeben. Das Protokoll gilt damit als abgestimmt und anerkannt. | | KfW | |
| **01** | **Allgemeines, Kosten, Termine** | | | |
| ***01.0*** | ***Organisation*** | | | |
| 01.0 01.01 | Projektbeteiligte | | | **Info** |
| 01 / 03.08.2026 | Zu Beginn des Termins stellten sich die Projektbeteiligten gegenseitig vor. Seitens der KfW übernimmt Herr Köster die Rolle des Projektleiters und ist für die projektbezogenen Entscheidungen verantwortlich. Seitens rig wird die Projektleitung durch Herrn Gaida wahrgenommen. Eine Übersicht aller Projektbeteiligten wird durch rig erstellt und den Beteiligten zur Verfügung gestellt. | | | |
| 01.0 01.03 | Namenskonvention | | | **Info** |
| 01 / 03.08.2026 | Bei Schriftverkehr per E-Mail ist folgende Namenskonvention einzuhalten:<br>"*jjmmtt_Abs._Empf._Betreff*"<br><br>Die Kürzel der Firmenbezeichnung (bspw. KfW, rig, etc.) sind einzuhalten. | | | |
| 02 / 19.08.2026 | Die im Besprechungsbericht festgelegte Namenskonvention für den projektbezogenen Schriftverkehr wurde bestätigt. Ergänzend wurde festgelegt, dass bei Antworten auf bestehende E-Mail-Korrespondenzen der vorhandene Betreff unverändert beibehalten werden kann. Eine Anpassung der Betreffzeile gemäß der vereinbarten Namenskonvention ist ausschließlich bei neu initiiertem Schriftverkehr erforderlich. | | | |
| 01.0 01.04 | Datenaustausch | | | **Info** |
| 01 / 03.08.2026 | Für den Austausch von Plänen, Unterlagen und sonstigen Projektinformationen stellt die KfW einen Projektserver zur Verfügung. Aufgrund der sicherheitskritischen und sensiblen Natur der Projektdaten sollen sämtliche Unterlagen ausschließlich über diesen Server ausgetauscht werden. Nach dem Hochladen neuer Dokumente erfolgt jeweils eine Benachrichtigung der beteiligten Personen per E-Mail. | | KfW | ~~19.08.2026~~ |
| 02 / 19.08.2026 | Die Einrichtung des vorgesehenen Projektservers für den sicheren Datenaustausch konnte aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheiten auf Seiten der KfW bislang noch nicht erfolgen. Die KfW beabsichtigt, die Bereitstellung des Servers bis zur nächsten Jour-Fixe-Besprechung am 02.09.2026 abzuschließen, sodass der projektspezifische Dokumentenaustausch künftig entsprechend der vereinbarten Vorgehensweise erfolgen kann. | | KfW | 02.09.2026 |
| 03 / 02.09.2026 | Die von rig auf dem Projektserver „idguard“ eingerichtete Ordnerstruktur wird zunächst beibehalten. Seitens der KfW wurde angeregt, die Ausschreibungsunterlagen künftig in einer separaten Ordnerstruktur abzulegen. rig prüft die vorgeschlagene Anpassung und gibt hierzu Rückmeldung. | | KfW | 16.09.2026 |
| 04 / 16.09.2026 | rig und KfW stimmen überein, dass auf dem Server idgard ausschließlich projekt- bzw. entscheidungsrelevanter Schriftverkehr abgelegt wird. Im weiteren Projektverlauf sollen bei der E-Mail-Kommunikation grundsätzlich alle relevanten Projektbeteiligten als Empfänger oder in Kopie einbezogen werden. | | KfW<br>rig | |

| Punkt | Stichwort / Text | HV | verantwortlich | zu erledigen bis |
|---|---|---|---|---|
| | E-Mails und daraus resultierende Aufgabenstellungen sollen nach bestem Wissen direkt an die Person adressiert werden, die für die Bearbeitung des jeweiligen To-dos verantwortlich ist. Sollte eine Nachricht irrtümlich an einen nicht zuständigen Ansprechpartner gerichtet werden, erfolgt die interne Weiterleitung an die zuständige Stelle. | | | |
| 01.0 01.06 | Rechnungsfreigaben und Abrechnung | | | **Info** |
| 01 / 03.08.2026 | Sowohl die Abschlagsrechnungen von rig als auch die Rechnungen der Nachunternehmer sind vor Einreichung mit Herrn Köster abzustimmen. Nach erfolgter Abstimmung werden die Rechnungen im Rechnungsportal der KfW hochgeladen.<br><br>Die KfW bittet darum, bis spätestens zum 20. eines jeden Monats mitzuteilen, welche Leistungen zum Monatsende zur Abrechnung vorgesehen sind. Hierdurch soll eine rechtzeitige Prüfung und Bearbeitung der Abrechnungsunterlagen ermöglicht werden. | | rig | |
| 03 / 02.09.2026 | Die monatliche Kostenverfolgung ist künftig jeweils spätestens zum 20. eines Monats an die KfW zu übermitteln. Die Aufteilung der Planungshonorare auf die AVA-Kostenstellen ist hierfür erforderlich. Zur Abstimmung der Zuordnung und Kostenstellenstruktur wird kurzfristig ein separater Termin zwischen rig und dem Controlling der KfW durchgeführt. Ziel ist es, die abgestimmte Kostenstellenzuordnung bereits in der nächsten Kostenverfolgung zu berücksichtigen.<br><br>Seitens der KfW wird intern geprüft, ob künftig auch die Abschlagsrechnungen von rig entsprechend der AVA-Kostenstellen aufzuteilen sind.<br><br>Der Abstimmungstermin mit dem Controlling wurde für den 16.09.2026 um 10:30 Uhr vor Ort vorgesehen.<br><br>Herr Köster bittet darum, die vorgesehene Kostenverfolgung vorab als Blankovorlage zur Verfügung zu stellen. | | rig | 16.09.2026 |
| 04 / 16.09.2026 | Zur Aufteilung der Vergabeeinheiten und Kostengruppen hat eine Abstimmung mit dem Controlling der KfW stattgefunden. Weitere Informationen und Vorgaben hierzu werden seitens der KfW zur Verfügung gestellt. Parallel erstellt rig ein Beispiel-Leistungsverzeichnis, in dem die Struktur hinsichtlich der AfA-Kostenstellen berücksichtigt wird, um dieses anschließend mit der KfW abzustimmen. Darüber hinaus wurde vereinbart, die Leistungsverzeichnisse grundsätzlich gebäudeweise zu strukturieren. Im Optimalfall soll ein Gewerk über alle Gebäude hinweg durch einen Nachunternehmer ausgeführt werden. Gleichzeitig ist bei der Strukturierung der Vergabe eine entsprechende Exit-Möglichkeit vorzusehen, sodass bei unzureichender Leistung eines Nachunternehmers die noch ausstehenden Leistungen für weitere Gebäude bei Bedarf separat neu ausgeschrieben und vergeben werden können. | | rig | 30.09.2026 |
| 01.0 01.08 | Fotodokumentation auf dem Gelände der KfW | | | **Info** |
| 01 / 03.08.2026 | Das Anfertigen von Fotos auf dem Gelände der KfW ist grundsätzlich zulässig. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass abgebildete Personen entweder nicht erkennbar sind oder vor Verwendung der Bilder entsprechend verpixelt werden. Nach Möglichkeit sollen Personen nicht Bestandteil der Aufnahmen sein. | | rig | |

| Punkt | Stichwort / Text | HV | verantwortlich | zu erledigen bis |
|---|---|---|---|---|
| ***01.2*** | ***Qualitäten, Quantitäten*** | | | |
| 01.2 02.05 | Sicherheitskonzept | | | **Info** |
| 02 / 19.08.2026 | Das Sicherheitskonzept wurde durch rig geprüft. Die hieraus resultierenden Rückfragen wurden vorab schriftlich an die KfW übermittelt. Ein Teil der Fragestellungen konnte bereits im Rahmen der Besprechung beantwortet und geklärt werden. Die Ergebnisse der bisher abgestimmten Punkte werden als Anlage zum Besprechungsbericht dokumentiert.<br>Die noch offenen Fragestellungen werden nach Abschluss der Urlaubszeit durch die KfW beantwortet und anschließend in die weitere Planung eingearbeitet. | | KfW | 02.09.2026 |
| 03 / 02.09.2026 | Die von der KfW mit E-Mail vom 26.08.2026 übermittelte Frageliste zum Sicherheitskonzept wurde gemeinsam besprochen. Die Fragestellungen werden seitens rig nochmals geprüft und bewertet. Die Frageliste wird als Anlage zum Besprechungsbericht geführt. | | | |
| 01.2 04.02 | Bedarf- und Anforderungskatalog | | | **offen** |
| | Die KfW wird den vorliegenden Bedarfs- und Anforderungskatalog bearbeiten und beantworten. Hierfür bittet die KfW darum, den Katalog als editierbare XLSX-Datei zur Verfügung zu stellen. rig wird die entsprechende Datei kurzfristig auf der vorgesehenen Plattform bereitstellen bzw. hochladen. | | KfW | |
| ***01.3*** | ***Termine, Kapazitäten, Logistik*** | | | |
| 01.3 01.07 | Projektrelevante Termine | | | **offen** |
| 01 / 03.08.2026 | Die KfW wird rig über kritische und projektrelevante Termine, insbesondere Ausschuss- und Gremiensitzungen, frühzeitig informieren. Dies dient der rechtzeitigen Berücksichtigung entsprechender Meilensteine und Entscheidungsprozesse innerhalb der Projektplanung. | | KfW | ~~19.08.2026~~ |
| 02 / 19.08.2026 | Die KfW wird die Termine der internen Projektsteuerungsgruppe (PSG) bekanntgeben. Im Rahmen dieser Termine werden regelmäßig der Projektstatus sowie insbesondere die Entwicklung des Projektbudgets bewertet und abgestimmt. Darüber hinaus werden dort budgetrelevante Entscheidungen vorbereitet beziehungsweise getroffen. Die PSG-Termine sind daher als projektrelevante Meilensteine im Terminplan zu berücksichtigen.<br>Weiterhin wurde festgelegt, dass zustimmungspflichtige Entscheidungen, welche weitere Fachbereiche oder Organisationseinheiten der KfW betreffen, kurzfristig, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen, getroffen werden sollen. Die Bekanntgabe der PSG-Termine erfolgt bis zur nächsten Besprechung. | | KfW | 02.09.2026 |
| 03 / 02.09.2026 | Die Termine der Projektsteuerungsgruppe (PSG) finden bedarfsabhängig in der Regel zweimal jährlich statt. Ein PSG-Termin wird durch die KfW einberufen, sobald das durch rig zu erstellende Video- und Beleuchtungskonzept einschließlich einer belastbaren Kostenschätzung vorliegt. Ziel des Termins ist die Freigabe beziehungsweise Genehmigung der hierfür erforderlichen Baukosten.<br><br>Die erforderlichen Planungshonorare für die Erstellung des Video- und Beleuchtungskonzeptes sind bereits freigegeben.<br><br>Da die Bearbeitung des Video- und Beleuchtungskonzeptes zeitlich vorgezogen werden soll, wird rig die Terminplanung entsprechend anpassen und den voraussichtlichen Zeitraum für die Durchführung des PSG-Termins benennen. | | rig | |

| Punkt | Stichwort / Text | HV | verantwortlich | zu erledigen bis |
|---|---|---|---|---|
| ***01.4*** | ***Kosten*** | | | |
| 01.4 01.02 | Kostenrahmen | | | **offen** |
| 01 / 03.08.2026 | Die KfW prüft intern, ob die Ermittlung des Kostenrahmens an rig weitergegeben werden kann. Diese Informationen sind für rig von wesentlicher Bedeutung, um eine belastbare Kostenverfolgung und Budgetkontrolle im weiteren Projektverlauf sicherzustellen. | | KfW | ~~19.08.2026~~ |
| 02 / 19.08.2026 | Die im Rahmen der Auftaktbesprechung angekündigte Prüfung zur Weitergabe des projektbezogenen Kostenrahmens ist seitens der KfW bislang noch nicht abgeschlossen. Entsprechend wurden die erforderlichen Budget- und Kostenrahmeninformationen noch nicht an rig übermittelt.<br><br>Die KfW wird die interne Abstimmung fortführen und beabsichtigt, die erforderlichen Angaben bis zur nächsten Jour-Fixe-Besprechung am 02.09.2026 zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung des Kostenrahmens ist für die weitere Kostenverfolgung, Budgetkontrolle sowie die Bewertung von Planungsvarianten und Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung. | | KfW | ~~02.09.2026~~ |
| 03 / 02.09.2026 | Die Grobkostenschätzung wurde am 26.08.2026 übermittelt und kann der Anlage entnommen werden. Die im Rahmen der Grobkostenschätzung ermittelten Kostenansätze werden im Zuge der Leistungsphase 1 überprüft und hinsichtlich ihrer Plausibilität bewertet. Die Ergebnisse fließen in die weitere Kostenverfolgung und Budgetbetrachtung ein. | | KfW | 30.09.2026 |
| 04 / 16.09.2026 | Zur Aufteilung der Vergabeeinheiten und Kostengruppen hat eine Abstimmung mit dem Controlling der KfW stattgefunden. Weitere Informationen und Vorgaben hierzu werden seitens der KfW zur Verfügung gestellt. Parallel erstellt rig ein Beispiel-Leistungsverzeichnis, in dem die Struktur hinsichtlich der AfA-Kostenstellen berücksichtigt wird, um dieses anschließend mit der KfW abzustimmen. Darüber hinaus wurde vereinbart, die Leistungsverzeichnisse grundsätzlich gebäudeweise zu strukturieren. Im Optimalfall soll ein Gewerk über alle Gebäude hinweg durch einen Nachunternehmer ausgeführt werden. Gleichzeitig ist bei der Strukturierung der Vergabe eine entsprechende Exit-Möglichkeit vorzusehen, sodass bei unzureichender Leistung eines Nachunternehmers die noch ausstehenden Leistungen für weitere Gebäude bei Bedarf separat neu ausgeschrieben und vergeben werden können. | | KfW | 30.09.2026 |
| 01.4 04.03 | Förderfähigkeit | | | **Info** |
| | Seitens der KfW wurde mitgeteilt, dass eine Förderung ausschließlich für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit möglich ist. Für die weiteren im Projekt betrachteten Maßnahmen besteht nach aktuellem Kenntnisstand keine entsprechende Fördermöglichkeit. | | | |
| **02** | **KGR 300** | | | |
| ***02.0*** | ***Allgemein KGR 300*** | | | |
| 02.0 01.09 | Vereinzelungsanlagen | | | **offen** |
| 01 / 03.08.2026 | Zur fachgerechten Auslegung der geplanten Vereinzelungsanlagen müssen die Personen- und Besucherströme am Standort analysiert und bewertet werden. Die Durchführung dieser Untersuchung liegt im Verantwortungsbereich von rig. | | rig | |

| Punkt | Stichwort / Text | HV | verantwortlich | zu erledigen bis |
|---|---|---|---|---|
| | Seitens der KfW bestehen keine Vorgaben hinsichtlich bestimmter Hersteller oder Fabrikate für die Vereinzelungsanlagen. Somit kann rig eine freie Marktanalyse durchführen und geeignete Systeme auf Basis technischer, wirtschaftlicher und funktionaler Kriterien auswählen. | | | |
| 02 / 19.08.2026 | Die KfW stimmt zu, für die Durchführung der erforderlichen Personen- und Besucherstromanalyse einen externen Dienstleister zu beauftragen. Seitens rig wurde darauf hingewiesen, dass entsprechende Leistungen unter anderem durch die Firma KONE angeboten werden, welche ebenfalls Vereinzelungsanlagen im Leistungsportfolio führt.<br>Die KfW weist jedoch darauf hin, dass eine Betreuung durch die Niederlassung Köln im Falle einer Beauftragung von KONE nicht gewünscht ist, da die bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit als nicht zufriedenstellend bewertet wurden.<br>rig wird im Zuge der marktseitigen Untersuchung von Herstellern und Anbietern von Vereinzelungsanlagen die Dienstleistung zur Personen- und Besucherstromanalyse gezielt abfragen und entsprechende Angebote einholen. | | rig | 02.09.2026 |
| 03 / 02.09.2026 | Die zur Auslegung der Vereinzelungsanlagen erforderliche Personen- und Besucherstromanalyse wurde bei mehreren spezialisierten Dienstleistern angefragt. Aufgrund der laufenden Urlaubszeit liegen bislang noch keine belastbaren Rückmeldungen vor.<br><br>Ergänzend prüft die KfW, ob die Personenstromanalyse durch die Firma Securitas durchgeführt werden kann. | | KfW<br>rig | 16.09.2026<br>16.09.2026 |
| 04 / 16.09.2026 | Der Einsatz von Drehtrommeltüren an den Zugängen ist nicht zwingend erforderlich. Grundsätzlich können auch alternative, geeignete Zugangssysteme vorgesehen werden. Die Wahl und konkrete Ausgestaltung des jeweiligen Zugangssystems ist im weiteren Planungsverlauf projekt- und zugangsbezogen zu prüfen. | | rig | |
| 02.0 01.09.a | Personenzählung | | | **offen** |
| 04 / 16.09.2026 | rig hat das vorliegende Angebot des Büros Schaffner zur Personenzählung vorgestellt. Parallel hierzu hat die KfW Rücksprache mit dem Sicherheitsdienstleister Securitas gehalten. Securitas bietet eine technische Ermittlung der Personenströme an. Die KfW wird rig die Kontaktdaten des zuständigen Ansprechpartners bei Securitas zur Verfügung stellen, sodass rig auf dieser Grundlage ein weiteres Angebot zur Personenzählung einholen kann. | | KfW<br>rig | 07.10.2026 |
| 02.0 02.02 | Bauliche Härtung der Fenster | | | **in Arbeit** |
| 02 / 19.08.2026 | Gemäß den Anforderungen des vorliegenden Sicherheitskonzeptes ist eine bauliche Härtung der vorhandenen Fensteranlagen erforderlich. Nach ersten Rückmeldungen der KfW wurden hierzu bereits die Firmen HTT sowie Hengsberg Security kontaktiert. Beide Unternehmen haben eine Bearbeitung aufgrund der eingeschränkten beziehungsweise nicht mehr vorhandenen Ersatzteilverfügbarkeit abgelehnt.<br>Als ursprünglicher Errichter der Fensteranlagen wurde die Firma NR-Metallbau benannt. rig wird den Kontakt zum Errichter aufnehmen und die technischen Möglichkeiten einer Nachrüstung beziehungsweise Ertüchtigung prüfen.<br>Darüber hinaus wird rig die Firma Keskin hinsichtlich möglicher Lösungen und Unterstützungsleistungen anfragen. | | rig | ~~02.09.2026~~ |
| 03 / 02.09.2026 | Wiedervorlage | | rig | 16.09.2026 |
| 04 / 16.09.2026 | Termin: 15.09.2026, 09:00 Uhr<br>Ort: KfW Bonn<br>Teilnehmer: Herr Burmann (KfW), Nurali Keskin (Fa. Keskin), | | rig | 07.10.2026 |

| Punkt | Stichwort / Text | HV | verantwortlich | zu erledigen bis |
|---|---|---|---|---|

Sekandar Seradj (rig)

Gegenstand des Ortstermins war die Begutachtung der vorhandenen Fenster- und Türanlagen im Hinblick auf die seitens der KfW vorgesehene bauliche Härtung und die damit verbundene Erhöhung des Einbruchschutzes. Hierzu wurden jeweils eine Fenster- und eine Türanlage exemplarisch als repräsentative Musteranlage für die weiteren vorhandenen Anlagen betrachtet. Nach den beim Ortstermin gewonnenen Erkenntnissen unterscheiden sich die jeweiligen Anlagen im Wesentlichen hinsichtlich ihrer Abmessungen, sodass die untersuchten Musteranlagen grundsätzlich als Grundlage für die weitere technische Bewertung herangezogen werden können.

1. Fensteranlagen

Eine Fensteranlage wurde exemplarisch hinsichtlich einer nachträglichen sicherheitstechnischen Ertüchtigung begutachtet. Herr Keskin hat die Anlage vermessen und die relevanten konstruktiven Details dokumentiert. Auf dieser Grundlage werden die technisch und wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen zur Erhöhung des Einbruchschutzes geprüft.

2. Türanlagen

Eine Türanlage wurde ebenfalls exemplarisch vermessen und dokumentiert. Nach erster Einschätzung von Herrn Keskin ist eine nachträgliche Ertüchtigung der vorhandenen Türanlagen voraussichtlich nicht wirtschaftlich. Eine abschließende Bewertung erfolgt nach Prüfung der aufgenommenen Daten und der Anforderungen der KfW.

3. Einbruchhemmende Sicherheitsfolie

Die Fa. Keskin und rig prüfen ergänzend den Einsatz einbruchhemmender Sicherheitsfolien für die vorhandenen Verglasungen. Dabei werden insbesondere die technische Eignung, die erreichbare Widerstandserhöhung sowie die Möglichkeiten einer nachträglichen Montage betrachtet.

4. Vorgaben der KfW

Herr Seradj übermittelt Herrn Keskin die Vorgaben und Anforderungen der KfW zur baulichen Härtung der Fenster- und Türanlagen. Diese dienen als Grundlage für die weitere technische Prüfung.

5. Bereitzustellende Unterlagen

Herr Burmann stellt rig die Schnittzeichnung des zukünftigen Tresenbereichs, die relevanten Ansichten sowie die vorhandene Türliste zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung.

6. Weiteres Vorgehen

Nach Vorlage der noch ausstehenden Unterlagen werden die

| Punkt | Stichwort / Text | HV | verantwortlich | zu erledigen bis |
|---|---|---|---|---|

möglichen Ertüchtigungsmaßnahmen durch die Fa. Keskin und rig technisch und wirtschaftlich bewertet. Für die Fensteranlagen werden geeignete Nachrüstlösungen untersucht. Bei den Türanlagen wird geprüft, ob eine Nachrüstung sinnvoll ist oder eine alternative Lösung bevorzugt werden sollte.

Termin: 16.09.2026, 12:00 Uhr
Ort: Telefonnotiz
Teilnehmer: Herr Haverkamp (Fa. Haverkamp), Sekandar Seradj (rig)

Gegenstand des Gesprächs war die technische Abstimmung zur nachträglichen Folierung der vorhandenen Fenster und Glasflächen zur Erhöhung der Durchwurf- und Einbruchhemmung. Mit der Firma Haverkamp wurden hierzu die grundsätzliche Machbarkeit, die technische Ausführung, die Eigenschaften der Sicherheitsfolie sowie erste Kostenansätze besprochen.

1. Nachträgliche Folierung

Nach Aussage von Herrn Schiffer ist eine nachträgliche Folierung der vorhandenen Fenster und Glasflächen grundsätzlich möglich. Abhängig vom Fenstersystem und der fachgerechten Ausführung kann hierdurch eine Einbruchhemmung bis zur Widerstandsklasse RC2 erreicht werden.

2. Ausführung

Für die Montage werden die vorhandenen Glashalteleisten demontiert und die Sicherheitsfolie auf die Glasfläche aufgebracht. Die Folie wird im Randbereich mit einem geeigneten Silikon befestigt. Anschließend werden die Glashalteleisten wieder fachgerecht montiert. Die Arbeiten werden durch eigenes Montagepersonal der Firma Haverkamp ausgeführt.

3. Eigenschaften der Sicherheitsfolie

Die Sicherheitsfolie ist ca. 1 mm stark, transparent und nach der Montage optisch kaum wahrnehmbar. Seitens Haverkamp wurde eine Garantiezeit von zwölf Jahren angegeben.

4. Kosten

Die Kosten sind abhängig von der Größe der Glasflächen und dem Gesamtumfang der Arbeiten. Als grober Richtwert wurden Montagekosten von ca. 350,00 €/m² genannt.

5. Weiteres Vorgehen

Herr Seradj wird Herrn Schiffer zur weiteren Abstimmung und zum Austausch der Kontaktdaten per E-Mail kontaktieren.
Herr Schiffer stellt anschließend ein auf einer Glasscheibe aufgebrachtes Folienmuster zur Verfügung.

| Punkt | Stichwort / Text | HV | verantwortlich | zu erledigen bis |
|---|---|---|---|---|
| 02.0 02.04 | Fassadensanierung und Umzug des Empfangs | | | **offen** |
| 02 / 19.08.2026 | Seitens der KfW wurde mitgeteilt, dass der bestehende Empfangstresen im Gebäude L im Zuge der geplanten Umbaumaßnahmen ersatzlos entfallen kann. Die weitere Planung ist unter Berücksichtigung dieser Vorgabe fortzuführen.<br><br>Die KfW informierte darüber, dass die rückwärtige Fassade des Gebäudes L voraussichtlich im zweiten und dritten Quartal 2027 saniert wird. Darüber hinaus ist für das Jahr 2028 eine klima- und lüftungstechnische Ertüchtigung der Besprechungsräume im Gebäude L vorgesehen.<br>Vor diesem Hintergrund soll durch rig geprüft werden, ob die Verlagerung des Empfangsbereiches einschließlich der erforderlichen Umbauten und Umschlüsse im Zuge der Fassadensanierung oder im Zusammenhang mit den späteren Umbaumaßnahmen innerhalb des Gebäudes L erfolgen sollte.<br>Nach erster Einschätzung von rig erscheint eine Umsetzung während der Modernisierung der Besprechungsräume sinnvoll, da das Gebäude während dieser Bauphase voraussichtlich nur eingeschränkt genutzt wird. Eine abschließende terminliche und organisatorische Bewertung erfolgt im weiteren Projektverlauf durch rig. | | rig | 16.09.2026 |
| 03 / 02.09.2026 | Für die Gebäude A und L liegen keine abgeschlossenen Brandschutzkonzepte vor. Nach Auskunft der KfW wurden entsprechende Konzepte in der Vergangenheit begonnen, jedoch nicht fertiggestellt.<br><br>Im Rahmen der weiteren Planung soll geprüft werden, ob die vorgesehenen Umbaumaßnahmen so umgesetzt werden können, dass die Erstellung eines neuen Brandschutzkonzeptes vermieden wird.<br><br>Für die Gebäude liegen genehmigte Baugenehmigungen vor. Diese werden der Planung durch die KfW zur Verfügung gestellt und sind als wesentliche Planungsgrundlage zu berücksichtigen.<br><br>Sofern im weiteren Projektverlauf die Einbindung eines Brandschutzingenieurs erforderlich werden sollte, empfiehlt die KfW die Zusammenarbeit mit dem Büro BIB Ingenieure, da dieses über umfangreiche Erfahrungen in Genehmigungsprozessen mit der Stadt Bonn verfügt. | | rig | |
| 02.0 04.01 | Abstimmung DWG-Pläne | | | **offen** |
| | Die weitere Abstimmung hinsichtlich der DWG-Pläne soll unmittelbar zwischen rig und dem zuständigen Ansprechpartner der KfW, Herrn Husner, erfolgen. Die erforderlichen planerischen und technischen Details werden zwischen den Beteiligten direkt abgestimmt. | | KfW | |

## 03 KGR 400

***03.0 Allgemein KGR 400***

***03.1 KGR 410 - Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen***

***03.2 KGR 420 - Wärmeversorgungsanlagen***

***03.3 KGR 430 - Raumlufttechnische Anlagen***

***03.4 KGR 440 - Elektrische Anlagen***

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 03.4 02.03 | Video- und Beleuchtungskonzept | | | **offen** |
| 02 / 19.08.2026 | Die KfW bittet darum, die Bearbeitung des Videokonzeptes zeitlich vorzuziehen und dieses frühzeitig mit dem Beleuchtungskonzept abzustimmen. Hintergrund ist die enge technische und funktionale Wechselwirkung zwischen bei- | | rig | 16.09.2026 |

| Punkt | Stichwort / Text | HV | verantwortlich | zu erledigen bis |
|---|---|---|---|---|
| | den Gewerken. Die entsprechenden Planungsschritte werden durch rig angepasst und im weiteren Projektablauf priorisiert bearbeitet. | | | |
| 04 / 16.09.2026 | rig hat einen ersten Planungsstand des Videokonzeptes vorgestellt. Gemeinsam mit der KfW wurden verschiedene Verbesserungspotenziale identifiziert und besprochen, die nun durch rig in die weitere Planung eingearbeitet werden. Das derzeitige Konzept ermöglicht grundsätzlich eine vollflächige Überwachung der relevanten Bereiche, gewährleistet jedoch noch keine vollflächige Identifizierung. Da eine solche Identifizierung sichergestellt werden muss, ist das Videokonzept im weiteren Planungsverlauf entsprechend anzupassen und zu optimieren.<br>Die Videoüberwachung soll grundsätzlich ereignisgesteuert erfolgen. Beim Eintritt eines definierten Ereignisses, beispielsweise bei einer Bewegungserkennung, soll das entsprechende Kamerabild automatisch auf den Bildschirmen in der Sicherheitszentrale bzw. Pforte dargestellt werden. Wärmebildkameras sollen ausschließlich in Bereichen eingesetzt werden, in denen mit Standardkameras keine zuverlässige Ereigniserkennung gewährleistet werden kann. Ein flächendeckender Einsatz von Wärmebildtechnik ist nicht vorgesehen. Eine automatisierte Kennzeichenerkennung ist für das Projekt ebenfalls nicht vorgesehen und entfällt aus der weiteren Planung. Produkte des Herstellers Hikvision sind zum derzeitigen Planungsstand nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Ein späterer Ausschluss aus der Planung bzw. Ausschreibung bleibt jedoch in Abhängigkeit von noch ausstehenden Vorgaben und Aussagen der KfW möglich. Eine abschließende Rückmeldung der KfW hierzu steht derzeit noch aus.<br>Das Beschriftungs- bzw. Kennzeichnungssystem für die Kameras wird durch die KfW vorgegeben. Die entsprechenden Vorgaben sind nach deren Bereitstellung durch rig in der weiteren Planung und Dokumentation zu berücksichtigen.<br><br>Die Planung der Außenbeleuchtung ist um den Bereich von Gebäude D zu erweitern, da dort derzeit keine ausreichende Beleuchtung vorhanden ist bzw. eine Ergänzung der bestehenden Beleuchtung erforderlich wird. Im Zuge der weiteren Planung können die vorhandenen weißen, halbhohen Leuchten sowie die eckigen weißen Mastleuchten ausgetauscht bzw. durch geeignete neue Leuchten ersetzt werden. Im Rahmen der Abstimmung wurde festgelegt, dass die Außenfläche als „Y“ deklariert wird. Diese Bezeichnung ist in der weiteren Planung entsprechend zu berücksichtigen. | | rig | |

| | |
|---|---|
| ***03.5*** | ***KGR 450 - Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen*** |
| ***03.6*** | ***KGR 460 - Förderanlagen*** |
| ***03.7*** | ***KGR 470 - Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen*** |
| ***03.8*** | ***KGR 480 - Gebäude- und Anlagenautomation*** |
| **04** | **Sonstiges** |
| ***04.1*** | ***Urlaube und Abwesenheiten*** |

| Punkt | Stichwort / Text | HV | verantwortlich | zu erledigen bis |
|---|---|---|---|---|
| 04.1 01.10 | Urlaubszeiten | | | |
| 01 / 03.08.2026 | Herr Koglin: 06.08.2026 bis 28.08.2026<br>Herr Köster: 03.08.2026 bis 16.08.2026<br>Herr Buhrmann: 03.08.2026 bis 21.08.2026<br>Herr Jehmlich: 12.08.2026 bis 28.08.2026<br>Herr Muschalek: 17.08.2026 bis 24.08.2026 | | | |
| 04 / 16.09.2026 | Herr Gaida: 28.09.2026 bis 02.10.2026<br>Herr Koglin: 26.10.2026 bis 30.10.2026<br>Herr Buhrmann: 26.10.2026 bis 30.10.2026 | | | |